

Eppan, am 27.01.2026

**Eltern-✉ 3/25-26 – GS St. Pauls**

Sehr geehrte Eltern,

das erste Schulhalbjahr neigt sich dem Ende zu, und die Schüler:innen erwarten mit Spannung die Rückmeldung zu ihrem aktuellen Leistungsstand und zu ihrer Entwicklung.

Am **Freitag, den 6. Februar 2026**, werden die Schüler:innen das Halbjahreszeugnis in Form einer schriftlichen Mitteilung erhalten.

Wie bereits mitgeteilt, wurde die Bewertung schulischer Leistungen durch das Staatsgesetz vom 1. Oktober 2024, Nr. 150 sowie den Beschluss der Landesregierung vom 15. April 2025, Nr. 251 neu geregelt.

In der Grundschule erfolgen demnach sowohl die Zwischen- als auch die Jahresbewertungen der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern, den fächerübergreifenden Lernbereichen sowie im Bereich der gesellschaftlichen Bildung in Form eines sogenannten synthetischen Urteils.

Dieses Urteil orientiert sich an der jeweils erreichten Niveaustufe und wird durch folgende Bezeichnungen zum Ausdruck gebracht: „**Ausgezeichnet**“, „**Sehr gut**“, „**Gut**“, „**Zufriedenstellend**“, „**Ausreichend**“ oder „**Nicht ausreichend**“.

*Neu: Synthetisches Urteil auch zum Verhalten*

Ergänzend wird nun auch das Verhalten der Schülerinnen und Schüler auf diese Weise bewertet. Als Orientierung für das synthetische Urteil zum Verhalten wird an die Ausgangslage erinnert.

*Was ist ein synthetisches Urteil?*

Ein synthetisches Urteil ist eine **zusammenfassende, pädagogisch begründete Einschätzung**.

Es basiert nicht auf einer einzelnen Beobachtung bzw. Bewertung, sondern auf dem Gesamtbild, das sich aus mehreren Einzelbewertungen ergibt.

Die Rückmeldung in den einzelnen Fachbereichen zeigt auf, in welchen Bereichen Ihr Kind Lernziele intensiv vertieft hat und in welchen es im 2. Halbjahr Unterstützung von Seiten der Schule und des Elternhauses benötigt.

Zudem ist das Globalurteil ein wesentlicher Bestandteil des Zeugnisses und beschreibt das Arbeits- und Lernverhalten Ihres Kindes. Es beschreibt und berücksichtigt vor allem die Einstellung und das Engagement des Kindes im Lernprozess.

Ein positives Arbeits- und Lernverhalten ist entscheidend für die Lernfortschritte eines Kindes. Dazu gehören Aspekte wie die Fähigkeit, sich zu konzentrieren, Aufgaben selbstständig zu bearbeiten, sowie die Bereitschaft, sich aktiv am Unterricht zu beteiligen. Auch die Zuverlässigkeit bei der Erledigung von Wochenhausaufgaben und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Mitschülerinnen und Mitschülern spielen eine wichtige Rolle.

Das Zeugnis soll somit als Anlass dienen, gemeinsam mit Ihrem Kind auf die erreichten Lernziele zurückzublicken und die nächsten Schritte bzw. Unterstützungsmaßnahmen in der Lernentwicklung anzugehen. So können Sie den persönlichen Lernweg Ihres Kindes gemeinsam mit uns als Schule positiv beeinflussen.

Das ausgehändigte Dokument können Sie zu Hause behalten und müssen es nicht mehr an die Schule zurückgeben.

## **Fasching - Unsinniger Donnerstag am 12.02.2026**

Den **Unsinnigen Donnerstag** feiern wir in diesem Schuljahr zunächst **schulintern** mit kreativen und farbenfrohen Verkleidungen. Der anschließende **Faschingsumzug** steht unter der Schirmherrschaft des **Elternrates**. Wie in den Vorjahren bitten wir freundlich, auf **Spielzeug-Schusswaffen** und **Konfetti** zu verzichten.

Begleitet von der **Musikkapelle**, der **Feuerwehr** sowie von **Eltern** jeder Klasse ziehen die Kinder gemeinsam durch das Dorf. Der Umzug endet auf dem **Festplatz**. Dort sorgen die Elternvertreter:innen für **Speis und Trank**, sodass das närrische Treiben im Anschluss in **geselliger Runde fortgesetzt** werden kann.

### **Zeitlicher Ablauf**

**Unterrichtsbeginn:** 08:30 Uhr

**Unterrichtsende:** 10:30 Uhr

**Start des Umzuges:** 10:45 Uhr

**Ende des Umzuges am Festplatz:** ca. 11:10 Uhr

### **Umzugsroute**

Schulweg entlang – rechts über den Privatweg Richtung Mariengarten – Schloss-Warth-Straße – Privatweg bei der Gärtnerei s'Gartl hinein – beim Tor hinaus auf die Paulserstraße bis zum Kirchplatz – anschließend zurück zum Festplatz.

Wir danken allen **Anrainerinnen und Anrainern** herzlich für die Erlaubnis zur Nutzung der Privatwege und wünschen allen Beteiligten einen **fröhlichen und gelungenen Umzug**.

## **Schülerverkehrsdienst – Digitale Antragstellung über myCivis**

Anträge für den eigenen Schülertransport können ab heuer **ausschließlich online** über die Plattform **myCivis** von den Erziehungsberechtigten eingereicht werden. Die Schulen sind nicht mehr in die Antragsübermittlung eingebunden. Die Anträge gehen künftig digital und direkt an das Amt für Schulfürsorge. (sie erhalten dazu eine eigene Mitteilung)

**Achtung:** Um den Dienst nutzen zu können, ist ein gültiger U19-Pass **unabdingbar**. Die Beantragung für den neuen U19-Pass kann ab Mai 2026 direkt über [www.suedtirolmobil.info](http://www.suedtirolmobil.info) vorgenommen werden.

Das Ansuchen und die Richtlinien finden Sie auch zu gegebenen Zeiten auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulführungskraft  
Hannes Unterkofler  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)